

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 05.09.2022, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	6
2.	Bericht der Verwaltung	7
3.	Vorstellung und Besichtigung Kita Kreishäuschen	10
4.	Vorstellung Warendorfer Wertekoffer	11
5.	Vorstellung neues Planungsverfahren Kindergartenbedarfsplanung	13
6.	Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen	15
7.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2022	16
8.	Landeskinderschutzesetz Nordrhein-Westfalen	17
9.	Konzeptvorstellung spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf	19

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | | |
|-----------|---|-----------------|-----------|
| 1. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 Abs. 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG-KJHG NRW) in Verbindung mit § 50 Abs. 3 S. 3 Kreisordnung NRW (KrO NRW) | 125/2022 | 20 |
| 2. | Autismusspezifische Fachleistungen im Kreis Warendorf - Verabschiedung der Rahmenleistungsbeschreibung sowie der Muster einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung | 126/2022 | 21 |
| 3. | Änderung des Vertrages mit dem Träger Inno-sozial gGmbH über die Durchführung von pädagogischen/therapeutischen Maßnahmen (Fachdienst Autismus) | 127/2022 | 22 |

Anlagen

Anlage 1: Präsentation zu TOP 2: Bericht der Verwaltung

Anlage 2: Präsentation zu TOP 4: Warendorfer Wertekoffer

Anlage 3: Präsentation zu TOP 5: Planungsablauf Kindertagesbetreuung

Anlage 4: Präsentation zu TOP 8: Landeskinderschutzgesetz NRW

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bothe, Sandra	
Brinkmann, Sandra	
Brockmann, Dagmar	
Claßen, Anne	
Gerwing, Theresia	
Grap, Valeska	
Irzik, Christoph	
Kraft, Herbert	
Luster-Haggeney, Rudolf	
Nienkemper, Dorothea	
Ostermann, Norbert	
Pinnekamp, Ursula	
Sachtleber, Heiko	
Schmedding, Dirk	
Strecker, Rita	
Ströse, Dana	
Strübbe, Robert	
von der Verwaltung	
Bögge, Daniel	
Frölich, Anke	
Habicht, Sandra	
Kemker, Fenja	
Klausmeier, Brigitte	
Nauert, Katharina	
Peters, Frank	
Wiesmann, Frank	
Gast	
Leonhardt, Thorn	

Frau Grap begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Frau Korf**, **Herr Matysiak**, **Herr Roland** und **Herr Stricker** abgemeldet. Es fehlten weiterhin **Herr Dr. Blex**, **Herr Budde** sowie **Herr Horstmeyer**.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Es bestehen keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Bericht der Verwaltung	
----------------------------------	--

Es werden anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) folgende Themen vorgestellt:

Neuorganisation der Ämter 40 und 51

Frau Klausmeier erläutert, dass bereits vor der Zusammenlegung viele Schnittstellen zwischen den Ämtern existierten. Mit der Zusammenlegung der Ämter sollen Synergien genutzt werden.

Frau Frölich schließt sich Frau Klausmeier an, dass die Aufgabenbereiche der Jugendhilfe und der Schule nah beieinanderliegen. Sie freue sich auf die neue Herausforderung und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch sei ihr eine derartige Zusammenlegung aus ihrer früheren Tätigkeit bereits bekannt und man habe damit positive Erfahrungen gemacht.

Frau Pinnekamp erklärt, dass die Neuorganisation nachvollziehbar sei. Jedoch vermisse sie das Wort „Familie“ im Namen des neuen Amtes. Dieser Aspekt solle auch in Zukunft im Blick behalten werden.

Familienbroschüre bei Willkommensbesuchen

Frau Frölich präsentiert die Familienbroschüre „Wegweiser für werdende Eltern“. Sie solle bei den Willkommensbesuchen ausgehändigt werden und die Fragen werden der Eltern beantworten. Im hinteren Teil des Wegweisers seien beispielsweise verschiedene Ansprechpartner für unterschiedliche Situationen aufgeführt. Bisher sei die Broschüre nur in deutscher Sprache gedruckt. Zukünftig solle sie jedoch auch mehrsprachig zur Verfügung stehen.

Frau Brockmann erfragt, wie Willkommensbesuche erfolgen und wem sie angeboten werden.

Frau Frölich antwortet, dass das Jugendamt eine Rückmeldung der Meldebehörden erhalte, welche Personen zum ersten Mal Eltern geworden seien. Diesen Eltern werde ein Willkommensbesuch angeboten. Das Angebot werde von den Eltern gerne angenommen.

Frau Nienkemper fragt, ob die Broschüre auch in gynäkologischen Praxen ausgelegt werde und gibt zu bedenken, dass die Aushändigung alternativ erst nach der Geburt erfolge. Auch **Herr Schmedding** hält eine frühere Ausgabe der Broschüre für wichtig.

Frau Frölich gibt an, dass der Wegweiser in Praxen, bei Beratungsstellen und anderen wichtigen Einrichtungen ausgelegt werden soll, um werdende Eltern auch schon vor der Geburt zu erreichen.

Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII

Herr Strübbe erkundigt sich, wie viele Personen nach § 41a SGB VIII betreut werden, ab wie viel Jahren die Betreuung angeboten wird und welche Kosten dadurch entstehen.

Frau Frölich erläutert, dass in der Regel 30 Fachleistungsstunden bewilligt werden. Die Kosten pro Fachleistungsstunde belaufen sich auf rund 64,00 €. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gäbe es etwa 80 bis 90 Heimunterbringungen. Auch Pflegekinder, deren Fallzahl höher sei, würden bei Bedarf nachbetreut.

Organisationsuntersuchung

Frau Frölich erklärt, dass für die Analyse ein externes Institut beauftragt werden soll. Dafür erfolgte bereits eine Ausschreibung nach den Vergabegrundsätzen.

Herr Strübbe fragt, ob die Ergebnisse bereits im Stellenplan 2023 berücksichtigt werden. Laut **Frau Frölich** werden im Jahr 2023 erst die Ergebnisse vorliegen, so dass eine Aufnahme im Stellenplan 2023 nicht möglich sei.

Frau Klausmeier ergänzt, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung in den Stellenplan 2024 einfließe.

Herr Schmedding erkundigt sich nach dem Untersuchungsgegenstand.

Frau Frölich erklärt, dass mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine Vielzahl neuer Aufgaben für den Allgemeinen Sozialen Dienst einhergehen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung werde der damit verbundene Personalbedarf sowie der im Bereich Soziale Prävention und Frühe Hilfen geprüft.

Frau Brockmann merkt an, dass zusätzliche Stellen im Hinblick auf den Fachkräftemangel eine große Herausforderung darstellen.

Frau Frölich stimmt zu, dass die Personalgewinnung zunehmend schwerer wird. Durch gutes Onboarding und Werbung in den Fachhochschulen und Universitäten werde versucht, Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Sachstand Förderung „Sprach-Kitas“

Das Programm „Sprach-Kitas“ läuft Ende dieses Jahres aus. Aus dem „Kita-Qualitätsgesetz“ könnte das Programm durch das Land NRW weiter finanziert werden.

Sachstand Kindertagesbetreuung für Kinder aus der Ukraine

Herr Luster-Haggeney fragt, ob es aufgrund der aktuellen Situation Ermessensspielräume für Übergangsregelungen gäbe, um allen ukrainischen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Frau Frölich erklärt, dass sich das Amt für Jugend und Bildung an die Vorgaben des Landesjugendamtes halten müsse. Alle Möglichkeiten würden bereits ausgeschöpft, jedoch sei keine Überbelegung über die gesetzliche zulässige Anzahl erlaubt.

Frau Frölich antwortet auf die Frage von **Herrn Strübbe**, ob es keinen Anspruch auf einen Kita-Platz gäbe, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr bestehe. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bestehe der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Frau Nienkemper äußert sich verwundert über die Raumprobleme und schlägt eine konstruktive, gemeinsame Betrachtung vor.

Frau Frölich entgegnet, dass sie bereits im Austausch mit anderen Jugendämtern im Münsterland stehe und sehr froh über das bisherige Entgegenkommen des Landesjugendamtes sei. Das „System Kita“ dürfe jedoch nicht überlastet werden.

Corona in der Kindertagesbetreuung

Die Versorgung mit Corona-Selbsttests erfolgt für die Tagespflege über das Amt für Jugend und Bildung und für die Kitas über das Land NRW. Im neuen Kita-Jahr sind bisher keine Gruppenschließungen erfolgt. Nur vereinzelt wurden Corona-Infektionen bei Kindern, Erzieherinnen oder Erziehern festgestellt.

Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Frau Frölich führt anhand der Fallzahlen aus, dass der Bedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung angestiegen sei.

3.	Vorstellung und Besichtigung Kita Kreishäuschen	120/2022
-----------	--	-----------------

Frau Habicht, Leiterin der Einrichtung, stellt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Kita Kreishäuschen vor.

4. Vorstellung Warendorfer Wertekoffer**124/2022**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden durch das Land NRW im Herbst 2017 zur Teilnahme am Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ aufgerufen. Ziel dieses Landesprogrammes ist es, die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und deren Familien zu unterstützen.

Herr Bögge und **Herr Leonhardt** (Fachstelle Schutz/Fachdienst GrenzBewusst) stellen anhand der PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) sowie mit einem Rollenspiel den Warendorfer Wertekoffer vor.

Frau Strecker fragt, ob die Trainerinnen und Trainer Fortbildungen besuchen, in welchen Einrichtungen sich die Wertekoffer befänden und wie die bisherigen Erfahrungen seien.

Herr Leonhardt antwortet, dass es sich um methodisch geschultes Fachpersonal handle. Einmal im Jahr finde ein Fachtag für alle Trainerinnen und Trainer statt. Bisher befänden sich die Koffer in der Fachstelle, in verschiedenen Institutionen, wie beispielsweise Varia und drei weitere würden noch verteilt. Nach jeder Nutzung erfolge eine Evaluation, zum Beispiel im Hinblick auf einfachere Sprache.

Frau Ströse merkt an, dass das Thema diverse Sexualitäten vermehrt in die Wertekoffer aufgenommen werden solle.

Herr Leonhardt berichtet, dass der Koffer diesbezüglich noch überarbeitet werde. **Herr Bögge** erläutert, dass die Trainerinnen und Trainer im Gespräch bereits sehr sensibel reagieren und Diversität thematisieren würden.

Herr Berkhoff erkundigt sich, ob die Wertekoffer auch in Schulen genutzt werden und inwieweit die Wertekoffer das Themengebiet „Medien“ berücksichtigen.

Herr Leonhardt erläutert, dass viele Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter als Trainerinnen und Trainer agieren.

Herr Bögge ergänzt, dass neben den Schulen auch Jugendzentren erreicht werden sollen. Das Hauptaugenmerk des Koffers liege auf der Wertevermittlung – der Bereich „Medien“ werde durch andere Angebote abgedeckt.

Herr Bögge antwortet auf **Herrn Berkhoffs** Frage, wie die Trainerinnen und Trainer bezahlt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Einrichtungen

und Dienste als Multiplikatoren geschult wurden und Angebote mit dem Warendorfer Wertekoffer in eigener Zuständigkeit durchführen können.

5.	Vorstellung neues Planungsverfahren Kindergartenbedarfsplanung	121/2022
----	---	-----------------

Die letztjährigen Kindergartenbedarfsplanungen zeigen auf, dass in allen zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung die Betreuungsbedarfe sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder kontinuierlich steigen. Entgegen den Erwartungen werden wieder mehr Kinder im Kreis geboren. Hinzu kommen Zuzüge aus Ballungszentren und die Ausweisung neuer Baugebiete. Neben der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen führen auch die steigenden Ansprüche der Eltern zu einer erhöhten Nachfrage.

Herr Peters stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (s. Anlage 3) das neue Planungsverfahren vor.

Herr Luster-Haggeney begrüßt die frühzeitige Planung. Jedoch gibt er zu bedenken, dass es sich nur um eine Prognose handle, sodass es durch Zuzüge oder Geburten keine Planungssicherheit gebe.

Frau Ströse hält das Verfahren für eine planerische Herausforderung und befürwortet die Neuerung im Hinblick auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Sie schlägt vor, einen zusätzlichen Puffer von 10 % einzuplanen.

Frau Frölich erklärt, dass ein 10 %iger Puffer zwar gut, aber finanziell nicht tragbar sei. Die Kosten müssten von den Trägern oder den Städten und Gemeinden getragen werden.

Frau Brockmann empfindet den frühen Planungsbeginn und die Sensibilisierung der Kommunen positiv.

Frau Ströse erkundigt sich nach der aktuell geplanten Auslastung.

Herr Peters antwortet, dass möglichst bedarfsgerecht geplant werde, um Überkapazitäten zu vermeiden, da freibleibende Plätze nicht finanziert würden. Hierbei würden die unterschiedlich großen Geburtenjahrgänge ein Problem darstellen.

Herr Schmedding fragt nach einer langfristigen Prognose. **Frau Frölich** führt aus, dass wegen der ungeborenen Kinder und einem veränderten Nachfrageverhalten eine langfristige Planung äußerst ungenau wäre. Die Nachfrage tendiere zu einem jüngeren Eintrittsalter, jedoch unterscheide sich dies zusätzlich von Ort zu Ort.

Frau Strecker wünscht sich eine beständigere Planung und weist auf fehlende Plätze in Beelen und Ennigerloh hin.

Herr Peters zählt als Ausbaumöglichkeiten zur Deckung kurzfristiger Bedarfe Modul-
lösungen und die Großtagespflege auf.

6. Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen**133/2022**

Frau Frölich erläutert, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen aus verschiedenen Gründen kontinuierlich ansteige. Steigende Geburtenraten und Zuzüge von Familien im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung seien zwei Gründe, die hier anzuführen sind. Wie in TOP 5 erklärt, sei die Planung schwierig. Daher sollten Modulsysteme gekauft werden.

Da keine Rückfragen gestellt werden, verliest **Frau Grap** den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen vorzunehmen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in der Produktgruppe 0605 im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2022	128/2022
-----------	--	-----------------

Frau Grap verliest den folgenden Beschlussvorschlag, da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Einrichtung „Die Zwergenburg“ sowie der Einrichtung „Friedrich-Fröbel-Kindergarten“ die entsprechenden weiteren Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
befangen 1

8. Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**122/2022**

Vor dem Hintergrund der bekanntgewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW hat der Landtag das „Landeskinderschutzgesetz NRW“ und die Änderung des „Kinderbildungsgesetzes“ am 06.04.2022 einstimmig verabschiedet. Das Gesetz ist zum 01.05.2022 in Kraft getreten

Frau Frölich stellt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage 4) die Auswirkungen des Landeskinderschutzgesetzes vor. Sie führt aus, dass 15 % mehr Mitarbeitende im Allgemeinen Sozialen Dienst erforderlich seien und verdeutlicht so den dringenden Personalbedarf.

Frau Klausmeier erklärt, dass die Planung sehr früh beginne und die Stellenplanung zum Zeitpunkt der Gesetzesverabschiedung bereits erfolgt war. Sie bittet um ein Votum, damit 6,5 Stellen noch in den Entwurf des Stellenplans 2023 einfließen können. Weiterhin möchte sie die Ausschreibung der Stellen noch im Jahr 2022 realisieren. Die benachbarten Behörden hätten bereits die Stellen ausgeschrieben, weswegen auch für den Kreis Warendorf dringend ein positives Votum benötigt werde.

Herr Luster-Haggeney erläutert, dass ein positives Votum für die Stellenplanung gefasst werden solle, wenn sogar der Gesetzgeber die Stellenbesetzung als Notwendigkeit erachte.

Herr Ostermann äußert im Hinblick auf die steigenden Zahlen von Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, die präventive Förderung und die volle Refinanzierung den dringenden Appell aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Er stellt einen mündlichen Antrag, die 6,5 Stellen in den Stellenplan 2023 aufzunehmen und die Stellen bereits 2022 auszuschreiben.

Herr Schmedding fragt, wie lange die Refinanzierung nach 2024 angesetzt sei und ob es sich um befristete Stellen handle.

Frau Frölich antwortet, dass die Stellen auf Dauer angelegt werden und ebenso der Belastungsausgleich des Landes.

Frau Strecker bittet um die Prüfung, ob bereits jetzt ausgeschrieben werden kann.

Den Appell unterstützen außerdem **Frau Brockmann**, **Herr Berkhoff**, **Frau Nienkemper** und **Frau Ströse**.

Frau Grap stellt die folgende Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien fest:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien spricht einstimmig die Empfehlung an die Verwaltung aus, rechtssicher zu prüfen, ob die erforderlichen 6,5 Stellen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes noch im Jahr 2022 ausgeschrieben und in den Entwurf des Stellenplanes 2023 aufgenommen werden können.

9.	Konzeptvorstellung spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf	123/2022
----	---	-----------------

Die NRW Landesregierung hat im Dezember 2020 ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ beschlossen. Hierzu hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) eine Förderung zur spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Bereits bestehende Angebote können nicht über dieses Förderprogramm refinanziert werden. Hierzu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 07.06.2021 (Vorlage 134/2021) berichtet.

Frau Frölich stellt das Konzept, das der Vorlage beigelegt ist, vor.

Herr Berkhoff findet das Konzept sehr gelungen.

Herr Ostermann fragt, ob der Kinderschutzbund zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern unterscheidet.

Frau Frölich erläutert, dass die Beratungsleistung auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtet werde. Dafür gäbe es spezielle Fachkräfte. Kreisweit sollten Angebote vor Ort geschaffen werden.

Frau Brockmann erkundigt sich nach den Schnittstellen zum LWL.

Frau Frölich beschreibt das Konzept als „Familie von Fachleuten“. Jeder sei spezialisiert und was man selbst nicht im Portfolio habe, müsse man durch andere Träger ergänzen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Frau Grap** um 17:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Valeska Grap
Vorsitz

Brigitte Klausmeier
Schriftführerin